

*„Und am Ende zählt doch das Elternhaus...“ -*

*Ein kritischer Praxisbericht von zwei Aktuerinnen aus Bildungs- und Sozialwirtschaftssektor*

## **Einleitung**

Unsere Wege haben sich zum ersten Mal 2013 gekreuzt, als wir das Privileg hatten, als arbeitssuchende Akademikerinnen einen vom AMS finanzierten Kurs zu besuchen, der uns am Weg in die Arbeitswelt unterstützen sollte. Aus dem dreimonatigen Kurs ist eine mittlerweile zehnjährige Freundschaft entstanden. Aus den arbeitssuchenden Akademikerinnen zwei erfahrene Akteurinnen im Bildungs- und Sozialwirtschaftssektor. Aus Träumerinnen und kritischen Weltverbesserinnen nicht weniger kritische, aber durchaus realistische und auf den Boden der Realität gelandete Beteiligte und bemühte Mitgestalterinnen zweier Systeme (Bildung und Sozialwirtschaft).

Dabei ist uns der kritische Blick auf die zwei Systeme (so hoffen wir zumindest) niemals verloren gegangen. Durch regelmäßigen Austausch miteinander wurde und wird er ohnedies stetig verschärft.

Mit diesem Praxisbericht wollen wir die Gemeinsamkeiten unserer zweier Berufs- bzw. Lebenswelten und deren Auswirkungen auf alle Beteiligten in den Mittelpunkt stellen und fokussieren uns dabei vor allem auf den zweiten Fragenblock aus Track 3:

### **Wer erhält bestehende Hegemonien und wie werden diese reproduziert? Wer finanziert diese Hegemoniearbeit?**

Die Erkenntnisse bezüglich bestehender Hegemonien und der Reproduktion dieser werden anhand unserer Erfahrungen und einiger ausgewählter Fallbeispiele aus unserer Arbeit in diesem Bericht erläutert.

## **Wer wir sind**

Mag.<sup>a</sup> phil. Aleksandra Wierzbicka, BEd

Lehrende an der Pädagogischen Hochschule Steiermark am Institut für Primarpädagogik

Lehrinhalte: Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (Gleichstellungsfragen, Politische Bildung, Global Citizenship Education, Diskriminierungsformen)

Politikwissenschaftlerin und ausgebildete Volksschullehrerin, politische Erwachsenenbildnerin in Ausbildung, feministische Aktivistin

Lebt seit 2003 in Österreich

Mag.<sup>a</sup> phil. Anna Rath

Leitende Angestellte von mobilen Assistenzdiensten für Menschen mit Behinderung in einem sozialwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen (alpha nova Betriebsgesellschaft mbH)

Bildungs- und Erziehungswissenschaftlerin, ausgebildete Gender- und Diversitätsbeauftragte im eigenen Berufsfeld, feministische Aktivistin

### **Mit wem wir es in unserem Praxisalltag (hauptsächlich) zu tun haben:**

Aleksandra:

*Studierende an der Pädagogischen Hochschule in der Ausbildung zu (zukünftigen) Volksschullehrer:innen*

Die Reichweite als Lehrkraft für sozialwissenschaftlichen Sachunterricht beträgt 300-500 Studierende aus unterschiedlichen Jahrgängen pro Jahr.

*Schüler:innen, Eltern und Lehrkräfte in den Praxisvolksschulen*

Die Studierenden absolvieren Praxiseinheiten an Praxisvolksschulen. Fungiert als Betreuerin/Mentorin fallweise vor Ort.

*Kollegium an der Pädagogischen Hochschule*

Intensiver Austausch mit einer fachbezogenen Kollegin sowie auch fachübergreifender Austausch mit anderen Kolleg:innen.

Anna:

*Assistenznehmer:innen von Freizeit- und persönlicher Assistenz*

Derzeit nehmen im Schnitt pro Monat 100-130 Personen Freizeit- oder persönliche Assistenz in Anspruch.

*Angehörige von Assistenznehmer:innen bzw. Erwachsenenvertretungen*

Je nach Ausgangslage und persönlicher Situation der Assistenznehmer:innen findet ein regelmäßiger Austausch und eine Vernetzung mit Angehörigen und Erwachsenenvertretungen statt.

*Assistenzpersonen in Freizeit- und persönlicher Assistenz*

Im Schnitt arbeiten 60-70 Assistenzpersonen monatlich mit Menschen mit Behinderung in Freizeit- und persönlicher Assistenz.

*Kolleg:innen im eigenen und anderen sozialwirtschaftlichen Unternehmen*

Intensiver Austausch mit internen Leitungskolleg:innen von anderen Dienstleistungen sowie mit Kolleg:innen anderer Unternehmen mit gleichem Auftrag.

### **Was uns verbindet:**

Unsere Arbeit (Leitung der Assistenzdienste für Menschen mit Behinderung, Lehrerin an der Pädagogischen Hochschule) ist von öffentlichen Geldern / Staatsgeldern finanziert.

Wir sehen es als Privileg, dass wir einer Arbeit nachgehen können, die von öffentlichen Geldern (Bund und Land) finanziert wird (Alpha Nova, o. D.). Die Pädagogische Hochschule wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, o. D.). Alpha nova finanziert sich gesamt fast ausschließlich von vom Bund (Sozialministerium) und Land Steiermark bereitgestellten bezahlten Dienstleistungen.

Unsere Arbeit ist daher indirekt abhängig von den regierenden politischen Parteien und deren Entscheidungen hinsichtlich Finanzierung und teilweise auch Inhalte.

Als von öffentlicher Hand finanzierte Akteurinnen in Bildung und Sozialwirtschaft bestimmen Gesetze / Curricula und Vorgaben unser Handeln. Unser Freiraum in der Umsetzung unserer Arbeit ist beeinflusst von der jeweils regierenden (partei)politischen Bereitschaft und Offenheit unseren Arbeitsinhalten und Zielgruppen gegenüber (u.a. Bildungsinhalte in der Ausbildung von Volksschullehrer:innen, Bestimmung der Zielgruppen für die Bewilligung von Assistenzdiensten). Natürlich wird nicht jeder Schritt und jeder Inhalt mit den jeweils zuständigen Institutionen abgestimmt, allerdings ist uns durchaus bewusst, dass jegliche Inhalte im Zweifelsfalle gut argumentiert und verteidigt werden müssten. Ein gutes Beispiel für so ein Abwägen, was noch vertretbar ist, sind Versammlungen zum Thema Klimakrise, die von Aleksandra auf der PH organisiert werden – es war nie notwendig, diese vom Ministerium zu bewilligen, allerdings müssen sie eine Form haben, die im Fall einer medialen Berichterstattung dem Ministerium gegenüber vertretbar ist.

Unsere Zielgruppen (auszubildende Lehrkräfte für die Volksschule, Menschen mit Behinderung und Assistenzbedarf) werden durch öffentliche Gelder finanziell gefördert (Finanzierung der Ausbildung, Finanzierung der Assistenzdienste).

Beide Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung sind Leistungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz (Leistungs- und Entgeltverordnung) Freizeitassistenz und persönliche Assistenz (persönliches Budget) (Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, o.D.). Empfänger:innen dieser Leistungen bezahlen maximal einen

niedrigen Selbstbehalt, der bei Nachweis von entsprechend einkommensschwacher Voraussetzungen erlassen wird.

Studierende an der Pädagogischen Hochschule bezahlen pro Semester einen Studienbeitrag von 363 Euro, sofern die vorgesehene Studienzeit um mehr als zwei Semester überschritten wird. Ansonsten ist das Studium kostenfrei (bis auf den ÖH-Beitrag), ausgeschlossen davon sind Studierende aus Drittstaaten (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, o. D.).

Wir sehen in unserer Praxis, dass vermeintlich gleiche Ausgangslagen (gleiches Studium, gleiche in Anspruch genommene Assistenzleistung) trotzdem nicht gleichbedeutend mit Chancengleichheit sind.

Im nächsten Abschnitt möchten wir genauer auf diese Erkenntnis eingehen und unsere Erfahrungsberichte dahingehend teilen, wie wir in unseren beiden Arbeitswelten erleben, wie Hegemonien reproduziert werden.

## **Fallbeispiele: Wie Hegemonien reproduziert werden**

### Studierende und ihre Privilegien

Im Rahmen einer Lehrveranstaltung („Politische Bildung und wirtschaftliche Perspektive“) wurde den Studierenden aus dem 6. Semester (das gesamte Studium dauert 8 Semester; teilweise wurden die teilnehmenden Studierenden zu diesem Zeitpunkt aufgrund des Lehrkräftemangels schon als Lehrpersonen eingesetzt) eine Podcast-Folge mit Marlene Engelhorn zum Thema Privilegien präsentiert. Das war der Ausgangspunkt für die Reflexion der eigenen Privilegien (außerhalb der Lehrveranstaltung als Auftrag für zuhause). Trotz der sehr privilegierten Millionenerbin, Marlene Engelhorn, ergab das Ergebnis, dass ALLE bis auf eine Teilnehmerin an der Reflexion sich als privilegiert oder sogar sehr privilegiert angesehen haben. Interessant bei der Auswertung war die Tatsache, dass sich die meisten Studierenden mit dem Thema der Privilegien noch nie beschäftigt haben.

*„Ich muss sagen, dass ich mich mit der Frage, ob ich privilegiert bin, noch gar nicht so wirklich beschäftigt habe“ (Proband:in a)*

*„Grundsätzlich habe ich mir noch nie wirklich Gedanken darüber gemacht, ob ich privilegiert bin oder nicht“ (Proband:in b)*

*„Natürlich weiß ich, dass ich privilegiert bin. Aber woher soll ich wissen, wie privilegiert ich bin“ (Proband:in c)*

*„Für mich war es auch immer selbstverständlich, dass ich eine Matura mache und danach studieren werde. Es war ein großer Schock für mich, als meine Freundin eine Lehre*

*begonnen hat, weil ihre Eltern es sich nicht mehr leisten konnten, ihre Ausbildung zu finanzieren. Mir wäre gar nie in den Sinn gekommen, dass so etwas in Österreich vorkommt“ (Proband:in d)*

Interessant wäre anzumerken, dass die einzige Reflexionsteilnehmerin, die sich als nicht privilegiert eingestuft hat (in der Schulzeit angewiesen auf finanzielle Unterstützung des Elternvereins etc.), die einzige Studentin (unseres Wissens nach) ist, die ein soziales Projekt umgesetzt hat zur Unterstützung von Schulbildung für Kinder in Tansania. Dieses Projekt besteht mittlerweile seit einigen Jahren und es wurde sogar ein Verein gegründet, welcher im Moment mehr als 20 Patenschaften in Tansania betreut.

Die Reflexionen der Studierenden zeigen in erster Linie, wie fremd für sie das Thema der Privilegien ist. Da manche der Studierenden bereits mit Sondervertrag unterrichten, kann man davon ausgehen, dass sie sich bis jetzt in ihrer pädagogischen Tätigkeit auch noch nie Gedanken über die Privilegien oder deren Abwesenheit in Bezug auf die Schüler:innen gemacht haben.

Im Rahmen einer anderen Lehrveranstaltung, ebenfalls im sechsten Semester, wurde zu einer Einheit ein Experte zum Thema Inklusion eingeladen – der Vortragende ist seit seiner Geburt behindert und sitzt in einem Elektrorollstuhl. Auch hier haben sehr viele Studierende rückgemeldet, dass es für sie der erste Kontakt war mit einem Menschen mit Behinderung. Da der Vortragende sehr offen über seine Behinderung gesprochen hat, haben sich auch die Studierenden relativ schnell getraut, ihm Fragen zu stellen. Man konnte allerdings beobachten, dass Sachen wie das Bedienen des Rollstuhls bzw. das Reichen eines speziellen Bechers mit Trinkhalm für sie etwas komplett Neues war. Auch in diesem Fall muss man davon ausgehen, dass diese Studierenden bald (vielleicht schon im siebten Semester) mit Sondervertrag unterrichtet werden.

Eine weitere Frage, die in diesem Kontext auch spannend wäre, ist die Frage nach der Wirkung solcher Lehrpersonen auf die Kinder. Was macht es mit den Kindern, wenn sie immer die gleichen Lehrpersonen sehen (weiß, privilegiert etc.)? Diese Frage lässt sich im Rahmen unseres Praxisberichts allerdings nicht beantworten.

### *Mangelhafte Inklusion von Kindern mit Behinderung in der Primarstufe*

Österreich hat sich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen (Monitoring Ausschuss, 2022). Das würde bedeuten, dass immer mehr Kinder in inklusiven Setting und nicht in getrennten Sonderschulen unterrichten werden (sollen). Auch wenn das Ziel noch nicht erreicht wurde, tendieren zumindest die Bemühungen in diese Richtung. Es ist aus dem Grund für unseren Praxisbericht relevant, da die PHSt auch kein Sonderpädagogik-Studium mehr anbietet, sondern alle Studierenden im gemeinsamen Bachelorstudium für die Primarstufe auf den Schulalltag vorbereitet werden. Lediglich eine kleine Gruppe (ca.20 Studierende pro Jahr) kann sich auf die Inklusion im Rahmen des Studiums spezialisieren.

Trotzdem kann es sein, dass Studierende, die einen anderen Schwerpunkt absolviert haben, später in inklusiven Settings arbeiten werden.

Aus diesem Grund soll man immer davon ausgehen, dass die Studierenden, die gerade ein Seminar besuchen, später vielleicht auch Kinder mit Behinderung in ihren Klassen haben werden. Wenn die Studierenden kurz vor dem Ende des Studiums noch nie über eigene Privilegien reflektiert haben, ist es für uns sehr fraglich, wie gut sie auf die Heterogenität der Schüler:innen eingehen können. Dies ist natürlich nicht nur mit der Inklusion verbunden, sondern betrifft allgemein verschiedene Ausgangssituationen der Kinder.

Bleiben wir aber kurz bei der Inklusion – arbeiten die Schulen in inklusiven Settings, wo die betroffenen Kinder einen SPF (sonderpädagogischer Förderbedarf) haben, kommt es zum ersten Kontakt zwischen der Schule und Vereinen wie z. B. alpha nova. Kinder mit Behinderungen bekommen von sozialen Dienstleistern wie alpha nova Schulassistent:innen bereitgestellt, um die Situation im Klassenzimmer aufgrund nicht ausreichender pädagogischer Ressourcen, besser bewerkstelligen zu können. Die Dienstverhältnisse der Schulassistent:innen sind allerdings prekär (niedrige Einstufung, Laiendienst ohne Qualifizierung, zum Teil Abmeldung über die ferienbedingten Sommermonate etc.), was auch die Situation an den Schulen prekär und instabil macht.

### Exklusion von Menschen mit Behinderung aus politischer Beteiligung

Politische Bildung ist im österreichischen Bildungswesen einerseits als Unterrichtsprinzip und andererseits als Unterrichtsfach verankert (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, o. D.)

Unterrichtsprinzipien sind fächerübergreifend auf allen Schulstufen und in allen Schultypen konzipiert. Somit werden sie zu verpflichtenden Inhalten, die realisiert werden sollen, allerdings nicht in einem definierten Ausmaß.<sup>1</sup>

Somit gilt dieses Prinzip für Integrationsklassen / Inklusionsklassen (bzw. noch immer bestehende Sonderschulen) gleichermaßen.

Beim so genannten *Forschungsbüro des sozialen Dienstleistungsunternehmens Lebensgroß*, ehemals Lebenshilfe, handelt es sich um ein Beschäftigungsangebot für

---

1 Das bedeutet, dass die Lehrpersonen selbst entscheiden können, in welchem Ausmaß und auf welche Art und Weise sie die Unterrichtsprinzipien realisieren. Einige Studien zum Bereich der politischen Bildung zeigen, dass dieses Unterrichtsprinzip nicht ausreichend behandelt wird, da die Lehrpersonen sich nicht gut genug auf diese Thematik vorbereitet fühlen und / oder nicht ausreichend Zeit im Unterricht haben (Larcher & Zandonella, 2014).

Menschen mit Behinderung mit einem entsprechenden Bescheid<sup>2</sup>. Zwischen 2016 und 2018 wurde in diesem Büro ein partizipatives Forschungsprojekt zum Thema Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen realisiert. Eine daraus resultierende Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschule Steiermark und dem Forschungsbüro zielt darauf ab, anhand der Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt, einen Workshop für Menschen mit Behinderungen vorzubereiten mit dem Ziel, die politische Teilhabe zu erhöhen.

Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt (noch nicht veröffentlicht, allerdings für den internen Gebrauch der PHSt zur Verfügung gestellt) zeigen, dass die Wahlbeteiligung von Menschen mit Behinderungen niedriger als in der Gesamtpopulation ist (bei den letzten Bundespräsidentenwahlen um 12% niedriger) und dass die zwei Hauptgründe für Menschen mit Behinderung, nicht zur Wahl zu gehen, kein Interesse und zu wenige Informationen sind.

Unsere Erkenntnisse daraus:

Der Beweggrund zum Nicht-Wählen „Zu wenige Informationen“ bestätigt unsere Annahme, dass das Unterrichtsprinzip Politische Bildung nicht ansatzweise ausreichend intensiv, partizipativ und auf alle Zielgruppen inklusiv aufbereitet wird.

### *Elternhaus und „Schichtzugehörigkeit“ als maßgebender Faktor für gelungene Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung*

Aus acht Jahren Leitungserfahrung für mobile Assistenzdienste für alle Menschen mit Behinderung, die in der Steiermark ihren Hauptwohnsitz haben, mit im Schnitt 130 monatlich von unseren Assistenzpersonen begleitete Kunden und Kundinnen in Freizeit- und persönlicher Assistenz, können wir bestätigen, dass:

- Elternhaus und Anstrengungen der Eltern bzw. der nächsten Angehörigen entscheidend sind in der Inanspruchnahme von Assistenzleistungen (mangelndes Wissen über bestehende Hilfsangebote, Barriere beim Stellen des Antrags auf Assistenzleistungen etc.),
- die Schichtzugehörigkeit des Elternhauses und die Weitergabe dieser Privilegien auf die Kinder mit Behinderung mitentscheidend sind in der gelungenen oder nicht gelungenen Inklusion dieser in Schul- und Berufsleben sowie in der Gesellschaft,

---

<sup>2</sup> Teilhabe an Beschäftigung (Tab) nach dem Stmk. BHG und der LEVO – Leistungs- und Entgeltverordnung, verfügbar unter [https://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/11953848\\_5372/dd8719c5/LEVO-StBHG\\_Anlage%201%20idF%20LGBI%202013\\_50.pdf](https://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/11953848_5372/dd8719c5/LEVO-StBHG_Anlage%201%20idF%20LGBI%202013_50.pdf)

- die Inanspruchnahme von Assistenzleistungen für alle Menschen mit Behinderung gleichermaßen unabhängig von ihren finanziellen Hintergründen und Privilegien zum Aufrechterhalten der bestehenden Ungleichheit zwischen der ein- und selben Gruppe (Menschen mit Behinderung) dient.

In der Praxis sehe wir u.a. diese Fallbeispiele, die die oberen Thesen bestärken:

Herr Hr. ist vollblind und das seit seiner Geburt. Dank seines reichen Elternhauses und der Bemühungen speziell seiner (akademischen) Mutter ist er von Anfang an besgtmöglichst unterstützt, gefördert und gefordert worden, um trotz Behinderung ein erfülltes und partizipatives Leben zu führen. Als erwachsener Mann ist er leidenschaftlicher Sprachenstudent, nimmt persönliche Assistent:innen in Anspruch, die ihm dank seines hoch bemessenen persönlichen Budgets mit vielen Stunden pro Jahr, tagtäglich in Alltag und Freizeit unterstützen. Bei der Antragstellung zum persönlichen Budget zählt der Grad der Behinderung, aber auch das monatliche Einkommen des/der Antragstellenden und andere in Anspruch genommene Sozialleistungen (Pflegegeld). Das monatliche Einkommen der Eltern sowie der Wohlstand dieser (Erbe, Besitz) zählen nicht. Das ist auch gut so, könnte man meinen. Schließlich soll der Mensch mit Behinderung unabhängig von seinen Eltern ein selbstbestimmtes Leben führen und nicht sein Background darüber entscheiden, ob er /sie Anspruch auf Unterstützungsleistungen hat, um eben genau dieses selbstbestimmte Leben zu leben. Herr H. profitiert vom System der finanzierten Assistenzleistungen, noch mehr aber von seinem Elternhaus. Die Wohnung, in der er lebt, ist natürlich barrierefrei. Und Eigentum.

Vergleiche ich die Ausgangslage von Herrn H. mit jener von Fr. L., sieht die Welt deutlich anders aus. Auch Fr. L. hat eine Behinderung von Geburt an. Sie ist auf den Rollstuhl angewiesen. Dass es das persönliche Budget gibt, hat sie erst sehr spät, in ihren 30ern erfahren, obwohl der Anspruch darauf schon ab dem 18. Lebensjahr gegeben ist. Bei der Antragstellung hat ihr niemand geholfen, ihre Eltern kümmern sich kaum um sie. Aufgewachsen ist sie in einem sehr bildungsfernen Elternhaus aus der Arbeiterschicht. Da sie sich keine Mietwohnung (mehr) leisten kann, wird sie wieder in ihre Elternhaus ziehen. Ob sie weiterhin das persönliche Budget empfangen kann, ist dann fraglich. Wohl wird sie wieder auf einen anderen Dienst zurückgreifen müssen (Familienentlastungsdienst), der nicht vergleichbar ist mit dem persönlichen Budget und deren Auftraggeber:innen die Angehörigen sind anstatt die betroffenen Menschen mit Behinderung selbst. Ein selbstbestimmtes Leben für Fr. L. ist aufgrund ihrer Herkunft trotz bestehender vermeintlich für alle Menschen mit Behinderung gleichermaßen geltender Unterstützungsleistungen ungleich schwerer zu erreichen als für Herrn H.

**Wir sehen in unserer Praxis die Auswirkungen von Privilegien und Intersektionalität. Wir sehen die Reproduktion von Hegemonien in unserer täglichen Arbeit.**



Wenn wir aber die Entwicklungen im Bereich der Inklusion historisch betrachten, sehen wir auch viele Potenziale, die im Moment leider nicht genutzt werden. Historisch gesehen hatte in den 1960er Jahren in Österreich ein intensiver Ausbau der Sonderschulen stattgefunden. 20 Jahre später geriet dieses System ins Wanken, da Sonderschulen als Element der Segregation gesehen worden sind und verschiedene Akteur:innen Druck auf die Politik ausgeübt haben (Buchner, 2018, S.23). Dieser Druck entstand durch die Beteiligung der Bürger:innen. Dies könnten heute Lehrpersonen, die ihre Kräfte bündeln und nach Kooperation mit verschiedenen Vereinen wie z. B. alpha nova suchen. Die überparteiliche Initiative „Schule brennt“ thematisiert u. A. die prekäre Situation im Bereich der Inklusion (Schule brennt, o. D.). Allerdings ist die Bewegung noch in der Aufbauphase und bei vielen Lehrpersonen und Studierenden nicht bekannt.

Die meisten Studierenden der PHSt Primarstufe wussten nichts von der Initiative als im Juni der Aktionstag Bildung stattgefunden hat. In diesem Bereich gibt es einen großen Nachholbedarf. Wir sind der Meinung, dass man diesen Prozess Schritt für Schritt vorantreiben kann. Die erste Phase soll sich auf die Selbstreflexion fokussieren: Wie privilegiert bin ich? Wie bin ich sozialisiert? Durch welche Brille nehme ich den Schulalltag wahr? Wie gehe ich mit der Heterogenität der Kinder um? Ein weiterer Schritt soll sich mit der politischen Beteiligung der Studierenden befassen: Wie schaut meine politische Beteiligung aus? Welche Handlungsmöglichkeiten habe ich? Wie gehe ich mit meiner Frustration bezüglich der politischen Entscheidung um? Zum Schluss ist trotzdem immer entscheidend, wie motiviert und entschlossen die zukünftigen Lehrpersonen sind – diesen Schritt kann niemand für sie gehen.

Allerdings sind wir der Meinung, dass nicht nur einzelne Lehrpersonen über den eigenen Habitus reflektieren sollen, sondern auch ganze Systeme. Universitäten und Hochschulen und das damit verbundene akademische Wissen sind elitär und exklusiv – „ein System, geschaffen, um ein hierarchisches System von Macht aufrechtzuerhalten, das bestimmten Berufsfeldern einen höheren Status und Privilegien zuschreibt.“ (Schöne, 2023, S. 19)

## **Fazit**

Wenn wir uns die Erfahrungen und Fallbeispiele aus unserer Arbeit ansehen, könnten wir manchmal in Pessimismus verfallen, da wir keine Möglichkeiten der Verschiebung von Hegemonien sehen, trotz der theoretischen und auch praktischen Bemühungen von uns als Akteurinnen, dem Geldgeber (Bund, Land) und den ausführenden Institutionen. So steht doch in allen gesetzlichen Grundlagen immer der Anspruch geschrieben, allen Menschen Zugang zu Bildung und Partizipation zu ermöglichen. Auch unsere beiden Institutionen, für die wir arbeiten, haben diese Grundsätze inne.

Am Ende müssen wir aber tagtäglich feststellen, dass die Herkunft, das eigene Elternhaus und alles, was damit einhergeht (Intersektionalität, Privilegien), manifest scheinen.

Was uns dennoch weiterhin motiviert, sind die kleinen Erfolge und Ausnahmen und das Bewusstsein, dass wir Potenziale sehen, die NOCH nicht genutzt werden.

Wenn eine Assistenznehmerin ohne unterstützendes Elternhaus es dank der Assistent:innen schafft, Vernetzungstreffen mit anderen Betroffenen zu organisieren und dadurch echte Freundschaften knüpft und sich zwar nicht alleine, aber mit einer anderen Betroffenen gemeinsam eine Mietwohnung leisten kann, in der sie dank persönlicher Assistenz gemeinsam leben können.

Wenn eine angehende Lehrperson im Rahmen einer Selbstreflexion feststellt, wie viel Nachholbedarf sie hat, die Vielfalt und die damit verbundenen Herausforderungen zu verstehen und im Schulalltag meistern zu können, ist ein wichtiger Schritt getan.

Am Ende geht es um Empowerment und den Glauben daran, dass wir beide zumindest manchmal etwas bewirken, anstiften und kreieren können.

## Literatur:

- Alpha Nova. (o. D.). *Der Verein von alpha nova*. Abrufbar unter: <https://www.alphanova.at/verein/>, 10.09.2023.
- Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung. (o. D.). *Gesetze, Verordnungen, Richtlinien*. Abrufbar unter: <https://www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at/cms/ziel/161872267/DE/>, 5.09.2023.
- Buchner, T. (2018). *Die Subjekte der Integration. Schule, Biographie und Behinderung*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (o. D.). *Pädagogische Hochschulen*. Abrufbar unter: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/fpp/ph.html>, 9.9.2023.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (o. D.). *Politische Bildung*. Abrufbar unter: [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/prinz/politische\\_bildung.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/prinz/politische_bildung.html), 10.9.2023.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (o. D.). *Studien- und Lehrgangsbeiträge*. Abrufbar unter: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Studienbeitr%C3%A4ge.html>, 10.9.2023.
- Larcher, E., & Zandonella, M. (2014). *Politische BilderInnen 2014. Politische Bildung in Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe 1 in Wien*. Wien: SORA.
- Monitoring Ausschuss. (2022, 11 30). *Kinder mit Behinderungen haben Recht auf Bildung*. Abrufbar unter: <https://www.monitoringausschuss.at/aktuelles/kinder-mit-behinderungen-haben-recht-auf-bildung/>, 11.9.2023.
- Schöne, A. (2023). Zwischen Klassismus und Ableismus - Wie Wissenschaftssprache Ableismus reproduziert. In J. Betz, & J.-R. Schluchter, *Schulische Medienbildung und Digitalisierung im Kontext von Behinderung und Benachteiligung* (pp. 14-21). Weinheim: Beltz Juventa.
- Schule brennt. (o. D.). *Schule brennt*. Abrufbar unter: <https://www.schulebrennt.at/>, 12.9.2023.

